



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## **Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet in landesweiter Zuständigkeit bei der **Bearbeitung von Vorgängen im Aufgabenbereich der zuständigen Behörde für die ökologische Produktion** personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

### **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Für alle vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg:

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Schlossplatz 1 – 3  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 926-0  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

### **2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

E-Mail: [Datenschutz@rpk.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721 926-0

### **3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

#### **a) Zweck**

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Aufgaben der zuständigen Behörde für die ökologische Produktion in Baden-Württemberg.

## **b) Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie folgender Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008
- Verordnung (EG) Nr. 1235/2008
- Ökolandbaugesetz (ÖLG)
- Verordnung der Landesregierung über Vor-Ort-Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft (Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft)

## **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname(n), Titel
- Geschlecht
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Bei antragsgebundenen Aufgaben, die im Antrag enthaltenen Daten
- Sachinformationen mit Personenbezug

## **5. Woher stammen Ihre Daten?**

Wir verwenden die personenbezogenen Daten, die Sie bzw. die Organisation, bei der Sie tätig sind, uns mit Antrag zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir von den Behörden / Öko-Kontrollstellen / Kommunen erhalten, die wir gegebenenfalls zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts um eine Stellungnahme gebeten haben.

## **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch sowie ändern diese gegebenenfalls.

## **7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Kommunal-, Landes- oder Bundesbehörden (bspw. Meldebehörden)
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (ML)
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- Landesoberkasse
- Gerichte

- Rechnungshof
- Archive
- zuständige Öko-Kontrollstelle
- Forschungsinstitut für Biologischen Landbau Deutschland e.V.

## 8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Jeder Unternehmer, der Erzeugnisse im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 erzeugt, aufbereitet, lagert, aus einem Drittland einführt oder in Verkehr bringt, ist gemäß Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 verpflichtet, vor dem Inverkehrbringen von jeglichen Erzeugnissen als ökologische Erzeugnisse oder als Umstellungserzeugnisse, seine Tätigkeit den zuständigen Behörden des Mitgliedsstaats, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird, zu melden.

Weiterhin müssen gemäß §8 (1) ÖLG betroffene Unternehmer den zuständigen Behörden auf Verlangen die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung der den zuständigen Behörden durch das ÖLG oder auf Grund des ÖLG übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Weitere Daten sind erforderlich, um z.B. Ihren Antrag vorschriftsmäßig bearbeiten und mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können.

## 9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit – wie hier – keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

## 10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten.

Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Karlsruhe postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 27.05.2020